



Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Einwohnergemeinde Bättwil an den Gemeinderat betreffend Rechnung 2016 (Management Letter)

Auftragsgemäss haben wir als RPK die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Bättwil geprüft. Der nachfolgende Erläuterungsbericht enthält einerseits Empfehlungen bzw. Anmerkungen zuhanden des Gemeinderates, andererseits soll das Dokument aber auch die durchgeführten Arbeiten dokumentieren. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungsergebnisse:

1. Bestätigungsbericht der RPK

Als Prüfungsorgan haben wir keine wesentlichen Differenzen oder Abweichungen bei der Darstellung der Jahresrechnung festgestellt. Somit werden wir der Gemeindeversammlung den Ertragsüberschuss von CHF 229'299.49 zur Genehmigung empfehlen.

Mit der Einführung des HRM 2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) erfolgt die Berichterstattung nach einem neuen Standardwortlaut. Wir haben das Exemplar ohne Modifikation ausgewählt, welches weder Einschränkungen noch eine Rückweisung enthält.

2. Organisation Finanzen

Frau Ackermann hat die Finanzverwaltung formal per 23.05.2016 von Herrn Schönenberger übernommen. Herr Schönenberger durfte als externer Berater jedoch weiterhin Frau Ackermann bis in den Herbst in Finanzfragen unterstützen. Vor allem hat er wesentlich bei der Übernahme der Übernahmebilanz von HRM 1 auf HRM 2 mitgewirkt.

An der Finanzorganisation hat sich organisatorisch zum Geschäftsjahr 2015 nicht viel verändert. Wir erachten die bestehende Struktur mit Frau Ackermann (Finanzverwalterin) und Frau Gschwind (Ressort Steuern) als zweckmässig.

3. Prüfungsdurchführung

Wie bereits hiavor erwähnt waren ab Geschäftsjahr 2016 die solothurnischen Gemeinden verpflichtet die Rechnungslegung nach HRM 2 zu führen. Diese Umstellung hat dazu beigetragen, dass wir als Prüfungsorgan der Gemeinde Bättwil unsere Prüfungsplanung neu strukturiert haben:

- An der Zwischenrevision im November 2016 beschränkten wir uns auf die Bilanzübernahmedaten aus dem HRM 1 Modell in das HRM 2 Modell. Dabei haben wir den Kontenplan nach dem Kontenrahmen HRM2, die Eröffnungssaldi aus den Schlussaldi 2015 sowie die Bewertungsgrundsätze, aus denen die Neubewertungsreserven hervorgingen, geprüft. Die Ermittlung der Neubewertungsreserven wurde uns jedoch erst mit der Mai-Prüfung geliefert.
- Die Prüfungsdurchführung erfolgte in zwei Etappen. Unser externer Prüfer, Herr Ruefer, erledigte aus beruflichen Gründen seinen Teil bereits im März. Die eigentliche Prüfungsdurchführung fand jedoch im Mai 2017 statt.

4. Wertberichtigung auf Forderungen (Delkredere)

Die Delkredere wurden erstmals nach einer Gefährdungseinschätzung ermittelt. Diese beruht auf Wahrscheinlichkeiten von kaum gefährdeten Forderungen mit einer Einschätzung von 2% Ausfall bis solche mit Fortsetzungsbegehren von einem Ausfall von 100%.

Anmerkung: Wir begrüßen die Ermittlungsart und die Transparenz der Delkredereermittlung. Über die Höhe der prozentualen Gefährdungseinschätzung besteht noch wenig Erfahrung.

5. Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen

An der Zwischenprüfung im November wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde 4 Aktien der Kategorie A und 11 Aktien der Kategorie B der BLT Baselland Transport AG im Eigentum hat. Diese Aktien wurden zu einem Promemoria Betrag von je CHF 1 im Berichtsjahr in das Verwaltungsvermögen aktiviert. Auf die Ermittlung der Neubewertungsreserven wurden in diesem Fall verzichtet, da es sich nicht um Finanzvermögen handelt.

6. Anlagebuchhaltung

Wesentlicher Bestandteil des neuen Rechnungsmodell HRM 2 ist die Anlagebuchhaltung (Anbu). Ihre Aufgabe beinhaltet die systematische Auflistung der Sachanlagen, nach Kategorien. Aus dieser Auflistung können dann die buchhalterischen Abschreibungen, welche für das Verwaltungsvermögen linear vorzunehmen ist, ermittelt werden. In der Einwohnergemeinde Bättwil besteht eine Anbu in Form einer XLS-Datei, welche jedoch nicht mit der Buchhaltungssoftware verknüpft ist.

Empfehlung: Aus Gründen der Effizienz, der Fehleranfälligkeit und der Überschaubarkeit erachten wir es als sinnvoll eine integrierte Softwarelösung einzuführen, welche mit dem Hauptbuch verknüpft ist.

7. Eigenkapital (Vorfinanzierung)

Die bestehende Vorfinanzierung von CHF 120'000 dient als Reserve für den zu sanierenden Kugelfang. Diese wurde in zwei Tranchen gebildet: erstmals im 2012 mit CHF 60'000 und die zweite Tranche von CHF 60'000 wurde im 2013 genehmigt. Nach HRM 2 sind diese spätestens jedoch fünf Jahre nach ihrer erstmaligen Bildung (im 6. Jahr, somit im 2017) aufzulösen.

Empfehlung: Der Gemeinderat sollte diese Sanierungen noch in diesem Jahr in Angriff nehmen oder eine Verlängerung zumindest für die erste Tranche aus 2012 beim zuständigen Departement beantragen.

8. Erfolgsrechnung (Fiskalerträge)

HRM 2 richtet sich nach dem Grundsatz «True and Fair View». In diesem Zusammenhang besteht jedoch die Schwierigkeit, dass die korrekt ermittelten Fiskalerträge aus dem Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Revisionsdurchführung kaum bekannt sind. Somit ist der Anspruch, möglichst nahe dem Periodizitätsprinzip zu sein, fast aussichtslos. Etwas Abhilfe schaffen könnte die Programmierung einer Auswertung aus der Steuersoftware, welche sämtlich definitiv verfügbaren Steuererträge nach Bilanzstichtag abzüglich den dazu gehörenden Vorausrechnungen auflistet.

Anmerkung: Die RPK ist sich bewusst, dass die Programmierung mit Zusatzkosten verbunden ist. Sollten sich jedoch weitere Institutionen, die mit dieser Software arbeiten, die gleichen Bedürfnisse haben, so liessen sich die Programmierungskosten teilen. Allenfalls könnte man beim Hersteller solche Auswertungen als Softwarevoraussetzung durchsetzen, was keine Kosten bei den Bestellern auslösen würden.

9. Anhang (Eigenkapitalausweis)

Die RPK erachtet den Eigenkapitalausweis im Anhang (A7) als nicht aufschlussreich. Dieser vermischt die Vergangenheitswerte aus 2015, welche sich nach HRM 1 gerichtet haben, mit den Neubewertungsreserven aus HRM 2. Hingegen konnten die Entnahmen/Zuweisungen der Spezialfinanzierung (SF), Fonds und Vorfinanzierungen darin nicht festgestellt werden.

Anmerkung: Aus Transparenzgründen und Gründen der Übersichtlichkeit hätte die RPK es als zweckmässiger erachtet, den Eigenkapitalausweis mit zwei Tabellen anzubringen. In der ersten Tabelle hätten die Entnahme bzw. Zuweisungen aus bzw. für die SF, die

Fonds, die Vorfinanzierung und den Neubewertungsreserven aufgrund der Umstellung von HRM 1 zu HRM 2 dargestellt werden sollen. Mit der zweiten Tabelle hätte anschliessend das ordentliche Geschäft 2016 veranschaulicht werden sollen.

10. Geldflussrechnung

Die aus der Buchhaltungssoftware generierte Geldflussrechnung bringt z.T. falsche Werte hervor. Die Standardeinstellungen widerspiegeln nicht die individuellen Bedürfnisse der Institutionen, weshalb es Software - mässig noch einige Korrekturereinstellungen bedarf. Für das Berichtsjahr wurde deshalb ein XLS-File erstellt.

Empfehlung: Es sollte frühzeitig der Kontakt mit dem Softwarehersteller gefunden und die bestehenden Mängel behoben werden.

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Dokumentation des IKS nach den Vorgaben von § 135^{bis} des Gemeindegesetzes Kanton Solothurn lagen zum Revisionszeitpunkt noch nicht vor. An den RPK-Informationsveranstaltungen im März 2017 – organisiert durch Amt für Gemeinden (AGEM) – wurde mitgeteilt, dass für das Berichtsjahr 2016 auf dessen Prüfung verzichtet werden soll. Aus Gründen der Ressourcenschonung wird AGEM deren Einführung erst ab Rechnungsjahr 2018 erwartet.

Empfehlung: Der Gemeinderat sollte sich frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen. Dabei soll der Fokus, auf die Effektivität, betrieblicher Nutzen mit überschaubarem administrativem Nutzen gelegt werden.

Bättwil, 24. Mai 2017

Rechnungsprüfungskommission

Carlo Andreatta
Präsident
Dipl. Treuhandexperte

Peter Riesterer
Aktuar